

Damit was passiert, wenn was passiert.

# Baustein Ertragsausfall Zusatzpaket „Betriebsschließung“

## Wer sollte das Risiko „Betriebsschließung“ absichern?

Unsere Betriebsschließungslösung schützt die verschiedensten Betriebe.

Betriebe, die der staatlichen Überwachung unterliegen, wie zum Beispiel:

- Betriebe aus der Nahrungsmittelindustrie
- Gastronomiebetriebe

Betriebe, die im direkten Kundenkontakt stehen, wie zum Beispiel:

- Körpernahe Dienstleistungen

## Was kann passieren?

Meist trägt man selbst keine Schuld. Denn auch bei Einhaltung aller Hygienevorschriften innerhalb des Betriebes besteht die **Gefahr einer meldepflichtigen Erkrankung** von außen, z. B. durch Kunden, Lieferanten, Waren und Rohstoffe!

## Die Folgen können sein:

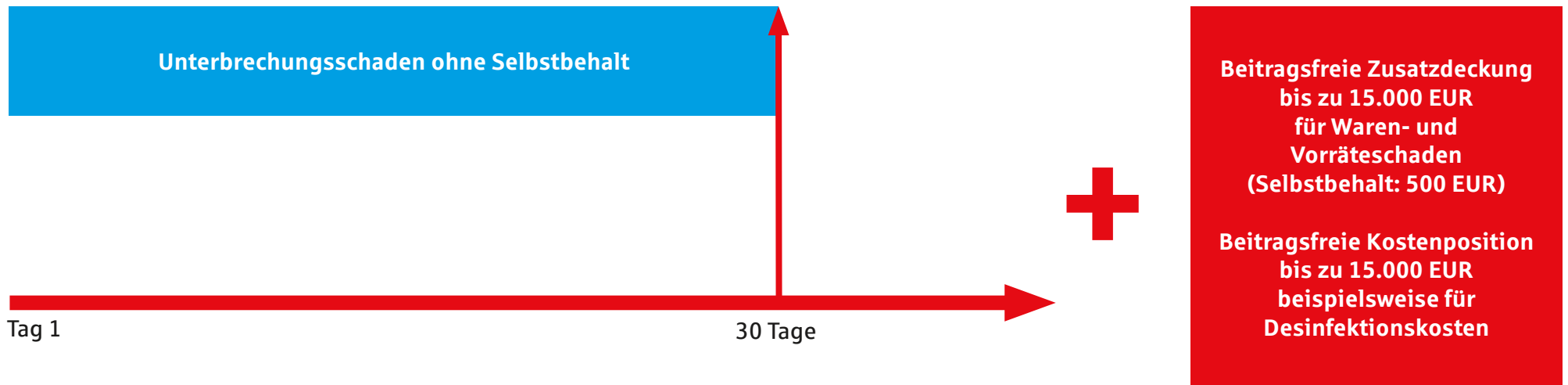
- Schließung des Betriebes aufgrund behördlicher Einzelanordnung
- Vernichtung der Waren und Vorräte
- Anordnung von Desinfektionsmaßnahmen

## Dynamischer Verweis

Mitversichert sind Krankheiten und Krankheitserreger, die namentlich im Infektionsschutzgesetz (IfSG) genannt sind.



## Finanziell abgesichert durch das Zusatzpaket „Betriebsschließung“:



### Ihre Vorteile auf einen Blick:

- durchgehende Deckung ab dem 1. Schließungstag nach behördlicher Einzelanordnung bis zum Ende der Haftzeit (ohne Mitversicherung von Allgemeinverfügungen)
- einfache Summenermittlung aus dem Rohertrag der Ertragsausfallversicherung
- beitragsfreie Zusatzdeckung: Waren- und Vorräteschaden bis 15.000 EUR, sofern Waren und Vorräte bei Verdacht auf Kontamination vernichtet oder wiederbeschafft werden müssen
- beitragsfreie zusätzliche Kostenposition bis 15.000 EUR, beispielsweise für nachgewiesene Kosten der angeordneten Desinfektion
- **Dynamischer Verweis:** Mitversichert sind Krankheiten und Krankheitserreger, die namentlich im Infektionsschutzgesetz (IfSG) genannt sind

